



Wir bei der KVG wollen unseren Beitrag zu nachhaltigen Investments leisten und unser tägliches Handeln am Nachhaltigkeitsgedanken ausrichten. Mit Blick auf den verwalteten Immobilienbestand haben wir [für die Zukunft] einige Kriterien definiert, an die wir uns halten werden. Dazu zählt beispielsweise der Verzicht auf eine Vermietung, wenn der Mieter vermuten lässt, rechter oder terroristischer Gesinnung zu sein oder ein antidemokratisches Weltbild zu haben. Bei unseren Geschäftspartnern und Lieferketten bestehen wir auf die Einhaltung arbeitsrechtlichen Standards, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie die Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Die KVG selbst sieht eine angemessene Entlohnung, faire Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz sowie Aus- und Weiterbildungschancen für alle Beschäftigten als wesentliche Säule der Human Resources Aktivitäten.

Innerhalb der KVG existiert darüber hinaus ein umfassendes Compliance Management System mit entsprechenden Richtlinien, welches kontinuierlich den aktuellen Entwicklungen angepasst und deren strikte Einhaltung eingefordert wird. Es gibt die Möglichkeiten des Whistleblowings, der freien Meinungsäußerung sowie eine umfassende, jährliche interne Revision. Informationen werden transparent, offen und regelmäßig, unter anderem in Mitarbeiterversammlungen, geteilt. Zudem finden regelmäßige Schulungen statt. Es ist auch auf die Kommunikation zu unseren Anlegern ausgerichtet. Diese werden umfassend und regelmäßig informiert, wobei es keine Bevorzugung einzelner Anleger gibt. Darüber hinaus haben Anleger über diverse Kanäle die Möglichkeit ihre Anliegen vorzutragen.

Das Gebäude, in welchem sich der Firmensitz befindet, enthält in Teilbereichen eine Dachbegrünung. Die mehrfach verglasten Fenster sind mit einer Beschattungsanlage versehen und die Heizungsanlage entspricht modernem Standard. Das Gebäude ist flächendeckend mit energiesparenden LED-Leuchten ausgestattet und die Leuchten in den Fluren schalten sich nach Zeitintervall automatisch wieder ab.

Durch konsequente Abfalltrennung und die Umstellung auf digitale Anlegerinformationen sollen Ressourcen geschont, und durch die sukzessive Umstellung der Firmenwagenflotte auf Hybrid- oder Elektroautos die Emissionen reduziert werden.

Das Property- und Asset Management zieht in alle assetbezogenen Überlegungen die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen ein.

Die oben beschriebenen Maßnahmen und die dahinterstehende Philosophie verfolgen wir bei der KVG aus voller Überzeugung und aus ganzem Herzen.

Zuletzt hat auch die Europäische Gesetzgebung die Finanzwelt mit Themen aus dem Bereich Nachhaltigkeit insbesondere unter Einbeziehung von Klimazielen zu weiterem Umdenken und zu konkreten Maßnahmen verpflichtet.

Am 4. März 2020 hat die EU-Kommission den Entwurf für ein Europäisches Klimagesetz vorgelegt. Dieses enthält die politische Zusage der EU, bis 2050 klimaneutral ("Netto-Null-Emissionen") zu werden und gibt somit den künftigen Fahrplan der EU-Klimapolitik vor. Bereits im Frühjahr 2018 wurden im Aktionsplan der EU-Kommission "Action Plan on Financing Sustainable Growth" drei Hauptziele veröffentlicht:

- Privates Kapital soll in nachhaltige Investments gelenkt werden, um die Finanzierungslücke zur Erreichung der Klimaziele zu füllen;
- Stärkung des Finanzsystems, indem Risiken, die durch den Klimawandel und durch soziale Unwuchten entstehen, im Risikomanagement Berücksichtigung finden;
- Erhöhung der Transparenz und Langfristorientierung im Finanzsektor.
- Parallel zur Vorlage des Klimagesetzes wurde eine Taxonomie (Technical Report) als Kriterium für wirtschaftliche Aktivitäten festgelegt. Die Kriterien für eine wirtschaftliche Aktivität
- sollen einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs definierten Umweltziele leisten (Details hierzu unten);
- sollen den anderen fünf Umweltzielen keinen wesentlichen Schaden zufügen (DNSH – Do Not Significant Harm);
- sollen Mindeststandards wie beispielsweise die OECD-Richtlinie für multinationale Unternehmen oder die UN-Leitsätze für Unternehmen und Menschenrechte einhalten.

Als die sechs Umweltziele sind die Eindämmung des Klimawandels, Anpassungen an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie die Bewahrung und Wiederherstellung der Biodiversität definiert.

Einen wesentlichen Bestandteil der umfassenden Diskussion um nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) bilden die ESG-Kriterien, mit denen sich Unternehmen hinsichtlich ihres Umgangs mit Umwelt (Environment), Gesellschaft (Social) und ihrer Unternehmensführung (Governance) positionieren.